

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke
Calw und Neuenbürg.

Nro. 4.

Mittwoch den 25. Januar

1832.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Für den verstorbenen Oberzunftmeister bei der Schuhmachertade Wildbret wurde bis zur Verfallzeit einer neuen Wahl der Zunftmeister Stiekel, und für diesen der Schuhmachermeister Kank hier als Amtsverweser bestellt.

Hievon haben die Ortsvorsteher die Schuhmachermeister in Kenntniß zu setzen.

Calw, 21. Januar 1832.

K. Oberamt.

Die Schuldheissenämter Altbulach, Dachtel, Deckensfrond, Liebelsberg, Neubulach und Oberhangstätt haben bis

Samstag den 28. Januar 1832

die Verzeichnisse über die zu belegenden Stutten, auf der Beschälplatte zu Herrenberg, ganz unfehlbar hier einzusenden.

Das Verzeichniß muß enthalten: die Stutten, Eigenthümer, die Stutten selbst, deren Alter, Meß und Farbe.

Calw, den 19. Januar 1832.

K. Oberamt.

Die Gemeinde Hirsau, Oberamts Calw, will bei der höhern Behörde um die Erlaubniß einkommen, an den Feiertagen

Simonis und Juda und
Johannis Evang.

einen Flachs-, Vieh- und Krämer-Markt halten zu dürfen.

Die diesseitigen zu Märkten berechtigten Gemeinden werden nun aufgefordert, ihre Erklärungen, ob und welche Einwendungen sie gegen dieses Gesuch machen zu können glauben, unfehlbar innerhalb 14 Tagen dieser einzusenden.

Neuenbürg, den 16. Januar 1832.

K. Oberamt.

Drucker.

Hirsau. (Haus und Garten Verkauf.)
Das dem Metzger Christian Schwemmler dahier zugehörige Wohnhaus und Garten dabei wird dem gemeinderäthlichen Beschluß zufolge wiederholt zum Verkauf ausgesetzt. Es wird nun anmit zu dieser neuen, gleichfalls wieder auf hiesigem Gerichtszimmer vorgehenden, Versteigerung Tagsfahrt auf

Montag den 6. Februar d. J.

Nachmittags 1 Uhr

anberaumt, und werden die Kaufslichaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß einem soliden Käufer etwa 700 fl. gegen Verzinsung (als Schuld auf dem Haus) stehen gelassen würden, übrigens hat jeder fremde Kaufslichaber sich mit den gehörigen obrigkeitlichen schriftlichen Dokumenten zu versehen.

Die Realitäten sind in den Wochenblättern Nro. 47 und 50 vom vorigen Jahrgange genau beschrieben.
Den 5. Januar 1832.

Schuldheiß Keppler.

(Warnung.) Die unterzeichnete Stelle ist hin,

länglich überzeugt, daß in neuerer Zeit häufige Jagd-
Erzesse durch die Bewohner Calws, auf der Markung
Speßhardt und Weltenchwan, verübt werden. Es
tritt deshalb auf diesem Wege die ernstlichste War-
nung gegen dieses freche Benehmen ein, indem die-
sem Jagd-Distrikt von jetzt an besondere Aufmerksam-
keit gewidmet und jeder Betretene nach den vorliegen-
den Gesetzen ohne Ansehen der Person streng behan-
delt werden wird.

Speßhardt, den 20. Januar 1832.

Schuldheiß Weber.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Es hat sich, wie ich höre, das Gerücht
verbreitet, als herrschen ansteckende Krankheiten in
dem Hause des hiesigen Bürgers und Schuhmachers
Schwämmle. Da deshalb bereits manche Leute dieses
Haus meiden, und hiedurch dem Gewerbe dieses Man-
nes Eintrag geschieht, so sehe ich mich veranlaßt, die
Grundlosigkeit jenes Gerüchts aufzudecken, was wohl
am besten durch öffentliche Bekanntmachung der That-
sachen geschehen wird. Am 6. November 1831 er-
krankte ein Mädchen von 2½ Jahren an der hiesigen
Kopfwassersucht, von welcher sie sich jedoch nach drei
Wochen schon ziemlich erholte. An der nemlichen
Krankheit, jedoch in viel milderem Grade, legte sich
am 12. Dez. ein Knabe von 5 Jahren, welcher schon
in 14 Tagen genas. Nach der Genesung des Mäd-
chens, und kurz vor Erkrankung des Knaben bekam
die Mutter ein gastrisch-katarhalisches Fieber (Ka-
tharrhiefieber mit Unreinigkeiten im Magen und den
Gedärmen), wie sie um jene Zeit sehr häufig waren,
und woran auch drei Gefellen Schwämmle's um die-
selbe Zeit in höherem und niederem Grade litten,
während ein vierter von einem entzündlichen Flußfieber
ergriffen wurde. Zwei von diesen, welche aus nahen
Dörfern gebürtig waren, giengen in ihre Heimath,
um sich von den Ihrigen pflegen zu lassen, zwei an-
dere blieben in Schwämmle's Hause; alle genasen.
Auch Frau Schwämmle war bald hergestellt, aber
bei der Pflege des kranken Knaben, während ihre ei-
genen Kräfte noch nicht erstarkt waren, und dem Be-
streben, ihren Gatten noch neubeher in Vollendung
der vielen und dringenden Arbeiten, welche vor Weih-
nachten zu fertigen waren, zu unterstützen, strengte
sie sich übermäßig an, so daß sie am 26. Dezem-
ber aus Erschöpfung in ein langsames Fieber verfiel.

Nach so vielen Krankheitsfällen im Hause erlag end-
lich auch ihre Mutter der fortgesetzten Anstrengung;
sie legte sich am 6. Januar d. J. an einem Fieber,
das sie in Verbindung mit 36 jährigen Brustleiden
und nun hinzutretender Altersschwäche nach 8 Tagen
hinwegraffte, während ihre Tochter schon wieder in
voller Genesung begriffen war. Schrecken und Kum-
mer über den Tod der Mutter, und eine Erkältung
warfen diese aufs neue zurück, ein krampfhaft-entzünd-
licher Zustand setzte sich auf Leber und Gallenblase,
und erzeugte Gelbsucht; jetzt aber ist die Kranke wie-
der auf dem Wege vollständiger Besserung. Endlich
hat sich noch am 18. Jan. die Magd an einer Brust-
fellentzündung gelegt, befindet sich aber den erhaltenen
Nachrichten zufolge (sie hat sich nach Hause begeben)
ganz außer aller Gefahr. — Aus dieser Darlegung
der Thatfachen wird sich das Publikum die beruhigen-
de Ueberzeugung entnehmen können, daß unter den
wirklich auffallend vielen Krankheitsfällen, welche in
so kurzer Zeit in Schwämmle's Hause vorkamen, kein
innerer Zusammenhang herrscht, und daß dieses Haus
immerhin ohne alle Besorgniß einer möglichen Anste-
ckung besucht werden kann. Den 23. Jan. 1832.

Dr. Müller.

Calw. In Beziehung auf meine Anzeige im Ok-
tober 1831 mache ich wiederholt bekannt, daß ich aus
mehreren Pflegschaften noch 12 — 1400 fl. gegen
Pfandscheine auszuliefern habe.

Louis Zahu.

Calw. (Dankagung und Empfehlung.)
Wir die hinterbliebenen Wittwe und Söhne des am
14. Januar verstorbenen Schuhmacher Ober-Zunft-
meisters Johann Jakob Wildbrett, finden uns aufge-
fordert, für das unserm selig entschlafenen Gatten
und Vater geschenkte allgemeine Zutrauen, in seinem
Gewerbe, so wie für alle ihm erzeigte Liebe und Wohl-
wollen, besonders auch für die zahlreiche Begleitung
zu seiner Ruhestätte unsern innigsten gehorsamsten
Dank darzubringen.

Indem wir uns bei dem erlittenen großen Verlust
fernere Freundschaft und Gewogenheit empfehlen, be-
merken wir zugleich, daß das Schuhmacher-Gewerbe
durch unsern zweitältesten Sohn und Bruder Jakob
Heinrich Wildbrett, der dasselbe gründlich erlernt,
und sich in demselben vollkommen ausgebildet hat,
fortgeführt werde, und bitten daher auch in dieser
Beziehung um die Fortdauer des bisher genossenen
Zutrauens, indem es an guter und schöner Arbeit,
als auch prompter Bedienung, nie ermangeln wird.

Den 23. Jan. 1832.

Die Hinterbliebenen.

Cal
liche Be

Cal
fer ges
drucker

Cal
ihr Har
bietet de
zur Wie

Cal
man zu
quardt
für ihn

Wal
stahls-
Behausu
worden;
mit MK
Ich
stände,
und bem
ne Belol
Den

Bu
kauf.)
Kloster
welches
Hirsch a
tage Rich
in dem
lungen n
werden.
tum bud
der Stab
ist sehr
dieser W
geladen.
dieses ih
Lieben

Sta
Lichtmes
gut einge
Auffstreich

Calw. Es sind bis Georgii 350 fl. gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen; das Nähere sagt
Bäcker Zahn.

Calw. Zur „teutschen Tribune“ werden Mitarbeiter gesucht. Lustbezeugende wollen sich in hiesiger Buchdruckerei melden.

Calw. Die Frau Kammer-Räthin Rüssler wird ihr Haus in der Donnengasse wieder behalten, und bietet daher das obere Logis einer stillen Haushaltung zur Miete an.

Calw. Ich sehe mich veranlaßt, hiemit Jedermann zu warnen, meinem Lehrlingen Friedrich Marquardt nichts zu borgen, indem keine Zahlung mehr für ihn geleistet wird.

Christian Marquardt, Schuhmacher.

Waldrenna ch, Neuenbürger Oberamts. (Diebstahls-Anzeige.) Dem Unterzeichneten ist aus seiner Behausung eine Holländer-Wagen-Wende entwendet worden; sie ist bezeichnet, und zwar auf der Stange mit MR. und auf dem Holz mit J. MR. W.

Ich ersuche nun sämmtliche Wohlwollende Ortsvorstände, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken, und bemerke, daß der Entdecker desselben von mir eine Belohnung von 5 fl. 24 kr. zu erwarten hat.

Den 16. Januar 1832.

Schuldheiß J. W. Reichstetter.

Buderhof und Liebenzell. (Holzverkauf.) Unterzeichneter hat auf dem Buderhof 18 Klafter buchenes und 6 Klafter eichenen Scheiterholz, welches zwischen den beiden Wirthshäusern Adler und Hirsch aufgesetzt steht. Dieses Holz wird an dem Feiertage Lichtmess als den 2. Februar, Morgens 9 Uhr, in dem öffentlichen Aufstreich dort verkauft, die Zahlungen müssen bei Abfuhr des Holzes baar entrichtet werden. In Liebenzell hat derselbe ein großes Quantum buchenes und tannenes Scheiterholz außerhalb der Stadt zum täglichen Verkauf aufgesetzt, das Holz ist sehr gesund und dürr, die Klafter sehr stark. Zu dieser Verhandlung werden die Liebhaber höflichst eingeladen. Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dieses ihren Untergebenen bekannt zu machen.

Liebenzell, den 21. Januar 1832.

Ehr. Fried. Bodamer, gew. Hirschwirth.

Stammheim. Die Unterzeichnete verkauft an Lichtmess, Nachmittags 1 Uhr, einen zweispännigen gut eingerichteten Ros-Wagen in ihrer Wohnung im Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Mt Michael Kirchherr's Wittwe.

Den nach. Am 24. Februar d. J. wird dem ledigen Jakob Friedrich Dchner von hier, seine besitzende Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich verkauft, und zwar:

eine einstöckige Behausung, Scheuer, Stallung und Balkenkeller unter einem Dach;
10 $\frac{3}{4}$ Ruthen Garten beim Haus, und
3 Morgen 1 Brtl. 8 $\frac{1}{4}$ Ruthen Bau- und Wechfeld, in Stollenäker.

Die Kaufsliebhaber haben sich an gedachtem Tage Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathszimmer einzufinden. Den 16. Januar 1832.

Schuldheiß Neuweiler.

Allerlei.

Merkwürdiges Beispiel des Fanatismus.

Ein Eremit, mit Namen der Frater Johann, aus Lothringen, hatte gelesen, daß Jesus vierzig Tage gefastet habe; er beschloß, diesem nachzuahmen. Er verkroch sich daher, um seinen Vorsatz auszuführen, in eine alte hohle Eiche eines benachbarten Waldes seiner Einsiedelei, an deren Stamme eine Quelle vorüberfloß. Er soll sich hier wirklich die Fastenzeit über ohne alle Speise aufgehalten und nur sehr viel Wasser getrunken haben, um dadurch das Zusammenschrumpfen der Eingeweide zu verhüten.

Nach vierzig Tagen verließ der Fastende, im Wahne, nun ein auserwähltes Werkzeug der göttlichen Gnade zu seyn, seinen Aufenthalt und gieng in das nächste Dorf. Hier setzte er sich in den Beichtstuhl und lud die Bauern und Bäuerinnen ein, zu ihm zu kommen, um von ihm die Absolution von ihren Sünden zu empfangen.

Der Dorfpfarrer wußte nicht, was das bedeuten sollte; er ahnete nicht, daß der neue Beichtvater wahnsinnig seyn müsse. Er schickte also den Kirchendiener zu ihm, um ihn aus dem Beichtstuhle zu entfernen.

Der heilige Eremit weigerte sich aber, seiner Anforderung Genüge zu leisten, und da ihn dieser endlich am Noth saßte, um ihn mit Gewalt zu vertreiben, zog er ein Messer hervor und erstach ihn auf der Stelle.

Jetzt ergrieff man den Mörder. Es wurde ihm ein kurzer Prozeß gemacht, er zum Tode verurtheilt und nach Nancy gebracht, um dort hingerichtet zu werden. Hier fand man, daß der Verbrecher wahnsinnig sey; man trug daher Bedenken, das Todesurtheil zu vollziehen, und die Sache wurde aufs neue und gründlicher untersucht. Da es sich unumstößlich ergab, daß der Frater Johann ein fanatischer Mann war, so sperrte man ihn, unter der Obhut eines Wärters, auf seine Lebenszeit ein.

Hier lebte er nun über zehn Jahre, da verfiel er aus Langweile und Verschrobenheit auf den Gedanken, das Innere seines Leibes näher kennen zu lernen. Diese unselige Neugier verleitete ihn, daß er sich, nachdem er sich eine zerbrochene Glasscheibe heimlich zu verschaffen gewußt, fast ganz entkleidet auf den Fußboden setzte, den Leib aufschnitt, einen Theil der Eingeweide herausnahm und solche auf seinen Schooß legte, um sie genauer zu besichtigen. — Während er diese wunderbaren Verschlingungen betrachtete, trat der Wärter in das Zimmer, um ihm sein Mittagessen zu bringen, und da er den Eremiten in solcher schaudervollen Lage sah, schrie er aus allen Kräften nach Hilfe.

Unter denen, die herbeieilten, befand sich (nach Duval's Schriften, 2. Theil) auch ein sehr geschickter Wundarzt; dieser leistete dem gar zu neugierigen Frater Johann sogleich Beistand, schob die herausgequollenen Eingeweide wieder in ihre alte Lage zurück, he-

tete die Wunde zusammen, verband sie und seine Kur gelang so vollkommen, daß der Eremit noch fünf Jahre am Leben blieb.

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 24. Januar 1832.			
Kernen der Scheffel	17 fl. 4 fr.	16 fl. 15 fr.	15 fl. 30 fr.
Dinkel	6 fl. 40 fr.	6 fl. 22 fr.	5 fl. 45 fr.
Haber	4 fl. 48 fr.	4 fl. 2 fr.	3 fl. 48 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 32 fr.	1 fl. 30 fr.	
Gersten	1 fl. 15 fr.	1 fl. 8 fr.	
Bohnen	1 fl. — fr.	— fl. 42 fr.	
Wicken	— fl. 36 fr.	— fl. 30 fr.	
Linzen	1 fl. 52 fr.	1 fl. 4 fr.	
Erbfen	1 fl. 36 fr.	— fl. 48 fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:	Kernen	25 Schfl.
	Dinkel	54 Schfl.
	Haber	— Schfl.
Am Markttage selbst wurden eingeführt:	Kernen	191 Schfl.
	Dinkel	40 Schfl.
	Haber	21 Schfl.
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:	Kernen	57 Schfl.
	Dinkel	25 Schfl.
	Haber	— Schfl.

Stadtträtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	14 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	6 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Rindfleisch	6 fr.
Kalbsteisch	5 fr.
Hammelfleisch	— fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
— — abgezogen	7 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
— gezogene	18 fr.
Salze	16 fr.

Stadtschuldheisenamt Calw. H. S.